

14.06.24

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Der Bundesrat hat in seiner 1045. Sitzung am 14. Juni 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Mai 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.